

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

14. Februar 2018

Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG) – Drs. 19/5467 der SPD-Landtagsfraktion

Als Liga Hessen begrüßen wir folgende Regelungen:

1. Die Liga Hessen begrüßt die familienfreundliche Regelung einer schrittweisen vollständigen Gebührenbefreiung und verbindet damit zugleich auch die Hoffnung, dass sich die Nachfrage nach den Plätzen und sich die Inanspruchnahme dieser von Kindern, insbesondere aus eher bildungsbenachteiligten oder auch geflüchteten Familien, leicht umsetzen lässt.
2. Es ist mit diesem Gesetzesentwurf zu erwarten, dass die Reduktion von bürokratischem Aufwand, der durch das HessKiföG aufgetreten ist, durch die gruppenbezogene Förderung erreicht werden kann.
3. Es ist zu befürworten, dass eine landesgesetzliche Regelung die Zeiten für Leitungstätigkeiten, mittelbare pädagogische Arbeit und für Ausfallzeiten aufgreift.
4. Auch die Etablierung einer Landeselternvertretung für Tageseinrichtungen für Kinder begrüßt die Liga ausdrücklich und kann sich dabei auf gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ähnlichen Zusammenschlüssen aus anderen Bundesländern, wie z.B. Rheinland-Pfalz, berufen.
5. Die Staffelung der Zuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, wie sie in § 32 Abs 2. vorgesehen sind, entfaltet durch ihre Schlichtheit überzeugende Wirkung. Auch diese Regelung scheint einer Philosophie der Bürokratiereduktion zu entspringen.
6. Der gesetzliche Standard zur Regelung der Gruppengröße bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist zu begrüßen.
7. Die grundständige Erhöhung der Fachberatungspauschale für alle freien und öffentlichen Träger von Fachberatungen entspricht dem komplexen und umfangreichen Beratungsbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder.
8. Es ist zu begrüßen, dass die Bedeutung der mittelbaren pädagogischen Zeit gewürdigt und als Beitrag zur Qualitätssteigerung mit 20% angesetzt wird. Dies entspricht den Vorstellungen der Liga. Auch die Erhöhung des Zuschlags für Ausfallzeiten entspricht unseren Forderungen.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Liga Hessen regt die Weiterentwicklung folgender Aspekte und Regelungen an:

1. In § 25 c (1) sieht der Gesetzentwurf in Ziffer 4 vor, 1,75 Fachkräfte pro Gruppe für altersübergreifende Gruppen vorzuhalten. Dies ist entschieden zu wenig, da selbst in der alten MVO bereits bei der Aufnahme von drei bis vier Kindern U3 zwei Fachkräfte gefordert wurden.
2. Unter 4. § 25 d, Abs.1 Ziffer 1 empfehlen wir die Übernahme der Faktoren, wie sie in der derzeit gültigen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz verabredet sind, beizubehalten.
3. Kritisch ist zu sehen, dass der bisherige höhere Förderansatz in der Grundpauschale für die freien Träger im Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Der Gesetzentwurf sieht hier keine Unterscheidung vor. Dies entspricht nicht der Sinnlogik des SGB VIII, welches einen Vorrang freier Träger vorsieht.
4. Zu überdenken ist auch, dass der Wegfall der Schwerpunkt – Kita - Pauschale für die Einrichtungen Nachteile mit sich bringt, welche kaum zu kompensieren sind.
5. Eine dauerhafte Regelung zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wäre wünschenswert. Dazu könnten die Grundlagen der Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen in eine dauerhafte Förderung umgewandelt werden.
6. Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung für Kinder sollte höchstens 20 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. In Gruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr darf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder zehn nicht überschreiten.
7. Zur Sicherung einer verlässlichen Qualität in der Betreuung von Schulkindern sollte die Förderung der Hortplätze gesetzlich geregelt werden.
8. Zur Absicherung der pädagogischen und administrativen Leitungsaufgaben muss das Zeitkontingent auf 10 Std/Woche/Gruppe angehoben werden.



Jürgen Hartmann-Lichter

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de